

**Neubildung des Stadtrates - Fortbestand und Bildung von Stadtratsgremien;
Vertretung der Landeshauptstadt München in**
- **Stiftungen und Schenkungen mit und ohne e.a. Stadträte**
- **Beteiligungsunternehmen (Aufsichtsräte) und Organisationen**
- **Vereinen und Verbänden**
- **Kommissionen und sonstigen Gremien**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00527

Anlagen: 1. Liste der Stadtratsgremien
2. Einzelblätter der Stadtratsgremien (*werden als Ergänzung nachversandt*)
3. Neu hinzugekommene sowie entfallene Gremien

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 08. Juli 2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Allgemeines zur Bildung der Stadtratsgremien

1.1 Allgemeine Informationen

Aufgrund des Beginns der Amtszeit des neuen Stadtrates ist es erforderlich, dass in Vollzug von § 2 Ziff. 7 der Stadtrats-Geschäftsordnung (GeschO) die Verteilung der Geschäfte unter die Stadtratsmitglieder vorgenommen wird (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 BayGO). Hierzu zählt u.a. die Benennung für /die Entsendung in die entsprechenden Organe von

- Stiftungen und Schenkungen,
- Beteiligungsunternehmen (Aufsichtsräte) und Organisationen,
- Vereinen und Verbänden
- Kommissionen und sonstigen Gremien.

Zur Orientierung liegt eine Liste aller 136 aktuellen Gremien als Anlage 1 bei. Außerdem wird zu jedem Gremium ein Einzelblatt als Anlage 2 nachversandt – die Einzelblätter konnten zum regulären Versendungstermin noch nicht fertig gestellt werden, da die Namensmeldungen aufgrund der Pfingstferien noch nicht vollständig im Direktorium vorlagen.

Alle Zifferangaben zu Gremien in dieser Beschlussvorlage beziehen sich auf diese Liste und die Einzelblätter.

Zur Information liegt als Anlage 3 noch eine Liste aller während der Amtsperiode 2008/2014 des Stadtrates neu hinzugekommener sowie entfallener Gremien bei.

In der Vollversammlung am 28.05.2014 wurden bereits die Gremien besetzt, die in der nächsten Zeit tagen (Ziffer 33 – Bayerischer Städtetag, Ziffer 55 - Münchner Tierpark Hellabrunn AG, Ziffer 61 - Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, Ziffer 67 - Städt. Klinikum München GmbH, Ziffer 74 – Bauleitplankommission, Ziffer 92 – Kommission für Stadtgestaltung).

Alle anderen Gremien sollen mit dieser Beschlussvorlage besetzt werden.

1.2 Stiftungen und Schenkungen (Ziffern 1-29), Beteiligungsunternehmen (Aufsichtsräte) und Organisationen (Ziffern 30-67), Vereine und Verbände (Ziffern 115-135)

Die Benennung für und die Entsendung in diese Gremien erfolgt unter namentlicher Berufung.

Die Benennungen/Entsendungen gelten ab sofort grundsätzlich für die Dauer der laufenden Amtsperiode, soweit in den einschlägigen Verträgen, Satzungen oder Statuten nichts Abweichendes festgelegt ist. Eine Abberufung bzw. Neuentsendung durch den Stadtrat ist jederzeit möglich, sofern in den einschlägigen Statuten nicht etwas Abweichendes geregelt ist. Endet die Amtszeit eines Gremiums gemäß den maßgeblichen Statuten, ist eine erneute Benennung/Entsendung der e.a. Stadtratsmitglieder durch den Stadtrat erforderlich.

1.3 Kommissionen und sonstige Gremien (Ziffern 68-114, 136)

Außerdem ist aufgrund des Beginns der Amtszeit des neuen Stadtrates von der Vollversammlung über das Fortbestehen und die Besetzung von Kommissionen (§§ 2 Ziff. 7, 14 GeschO) und sonstigen Gremien sowie die Grundlagen ihrer Zusammensetzung zu entscheiden.

Ich schlage vor, wie bereits in der zurückliegenden Amtsperiode, auch bei den für die Amtsperiode 2014 – 2020 zu bildenden Kommissionen und sonstigen Gremien eine namentliche Benennung von Stadtratsmitgliedern nur in den vom Stadtrat bisher festgelegten Ausnahmefällen (= Stadtratskommission zu Gleichstellung von Frauen und Umlegungsausschuss) vorzunehmen und ansonsten nur die politische Zusammensetzung der Gremien festzulegen. Die Benennung der jeweiligen Personen kann in der Folge – wie in der Vergangenheit – auf dem Büroweg erfolgen.

Den jeweiligen Vorsitz übernimmt der Oberbürgermeister oder seine bestellte Vertretung, der/die berufsm. Stadtrat/-rätin bzw. ein Mitglied des Gremiums. Dies richtet sich im Einzelfall nach den jeweils geltenden Gesetzen, den Statuten des Gremiums sowie der aktuellen Aufgabenverteilung zwischen dem Oberbürgermeister/dem/der Bürgermeister/-in bzw. den berufsm. Stadträten/-innen.

2. Sitzverteilung in allen Stadtratsgremien

Die Stadtratsgremien weisen unterschiedliche Größen auf. Es gibt Gremien mit 1, 2, 3, 4,

5, 6, 7, 8, 10, 11, 15 und 19 aus dem ehrenamtlichen Stadtrat zu benennenden Mitgliedern.

Für die Verteilung der Sitze innerhalb der Gremien gibt es unterschiedliche Vorgaben. Näheres ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen:

- Überwiegend wird das Hare-Niemeyer-Sitzverteilungsverfahren angewandt (bei 79 Gremien, Näheres folgt unter 2.1).

- Ein Teil der Gremien ist im Zugriffsverfahren zu besetzen (10 Gremien, Näheres folgt unter 2.2).

- Ein Teil der Gremien (9 Gremien) wird durch je 1 Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen besetzt.

Dieses Besetzungsverfahren wird bei den Gremien Ziffer 70, 73, 76, 85, 87, 88, 91, 98 und 114 angewandt. Hier entsenden CSU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI je 1 Mitglied, so dass insgesamt jeweils 5 e.a. Stadtratsmitglieder in dem jeweiligen Gremium vertreten sind.

- Die restlichen Gremien werden auf sonstige Art und Weise besetzt – z.B. durch Korreferenten/-innen oder Verwaltungsbeiräte/-innen (14 Gremien), durch ein Wahlverfahren, durch Mitglieder bestimmter Stadtratsausschüsse etc. (Näheres siehe jeweils in den Einzelblättern der Anlage 2).

Die Positionen der Korreferenten wurden bereits mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.05.2014 besetzt, die der Verwaltungsbeiräte werden ebenfalls in der heutigen Vollversammlung besetzt.

2.1. Hare-Niemeyer-Verteilungssystem / Losverfahren

Nach Hare-Niemeyer und entsprechend der bisherigen Praxis unter Berücksichtigung der Ausschussgemeinschaften ergeben sich nachfolgende Besetzungen:

Gremien mit 19 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat

CSU 6, SPD 6, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 3, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung 1, Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI 1, AG ÖDP/Linke 1, AfD 1

Gremien mit 16 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat

CSU 5, SPD 5, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 3, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung 1, Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI 1, AG ÖDP/Linke 1

Gremium mit 11 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat:

CSU 4, SPD 3, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 2, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung 1

sowie Losentscheid für 1 Sitz zwischen Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPAR-

TEI - AG ÖDP/Linke

Gremien mit 10 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat:

CSU 3, SPD 3, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 2, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung 1, AG Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI / AfD 1

Gremien mit 8 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat:

CSU 3, SPD 2, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 1, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung 1, AG Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI / AfD 1

Gremien mit 7 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat:

CSU 2, SPD 2, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 1, Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung 1, AG Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI / AfD 1

Gremien mit 6 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat:

CSU 2, SPD 2, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 1, AG Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI / AfD 1

Gremien mit 5 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat:

CSU 2, SPD 2, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 1

Gremien mit 4 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat:

CSU 2, SPD 1, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 1

Gremien mit 3 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat:

CSU 1, SPD 1, Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL 1

Gremien mit 2 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat:

CSU 1, SPD 1

Aufgrund dieser Sitzverteilungen war es erforderlich, für das Stadtratsgremium mit 11 Mitgliedern aus dem e.a. Stadtrat (= Ziffer 106 – Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen) ein Losverfahren für 1 Sitz zwischen der Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte und der AG ÖDP/Linke durchzuführen.

Das Losverfahren wurde am 23.05.2014 durchgeführt. Der Sitz fiel an die Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER/BAYERNPARTEI.

2.2 Zugriffsverfahren bei Stiftungen und Schenkungen sowie sonstige Gremien mit nur einer zu besetzender Position

Das für die Besetzung erforderliche Zugriffsverfahren für Gremien mit nur einer aus dem e.a. Stadtrat zu besetzenden Position fand am 23.05.2014 statt.

Es handelte sich um folgende Gremien/Zugriffe:

- Ziffer 8 Bauwerker-Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus (SPD)
Ziffer 12 Hirmer-Schenkung (CSU)
Ziffer 13 Luitpold Schleifer Stiftung (Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung)
Ziffer 14 Margarete Schulte-Henschen-Stiftung (AG Bürgerliche Mitte-FREIE WÄHLER-BAYERNPARTEI/AfD)
Ziffer 15 Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu (CSU)
Ziffer 16 Münchener Bürgerheim-Stiftung (SPD)
Ziffer 22 Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH - Bavarian Center for Transatlantic Relations (Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL)
Ziffer 25 Stiftung Deutsches Jagdmuseum (CSU)
Ziffer 27 Verwaltungsausschuss für die Jubiläumsstiftung der Bürgerschaft „Alte Heimat“ (Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL)
Ziffer 136 Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) – Mitgliederversammlung (SPD)

3. Besonderheiten / erläuternde Ausführungen zu einzelnen Stadtratsgremien

Ziffer 11 - Gabriele-Münter und Johannes-Eichner-Stiftung

Zugriffsverfahren

1 e.a. Stadtratsmitglied,

Es muss sich um ein Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates handeln, das vom Kulturausschuss für die Stadtratsperiode gewählt wird. Das Kulturreferat befasst den Kulturausschuss dazu mit einer gesonderten Beschlussvorlage.

Ziffer 13 - Luitpold Schleifer Stiftung

Zugriffsverfahren

1 e.a. Stadtratsmitglied

In der Satzung ist ausdrücklich festgelegt, dass die Berufung des Stadtratsmitgliedes „durch den Ältestenrat“ erfolgt.

Das Zugriffsverfahren fand auch hier am 23.05.2014 statt. Das Zugriffsrecht entfiel auf die Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung. Diese hat Frau Stadträtin Gabriele Neff als Mitglied für den Stiftungsbeirat der Luitpold Schleifer Stiftung benannt. Der Ältestenrat wird in seiner Sitzung am 07.07.2014 mit der Berufung befasst. Ihm wird vorgeschlagen, der Berufung von Frau Stadträtin Neff zuzustimmen. Die endgültige Berufung durch die Vollversammlung erfolgt mit dieser Beschlussvorlage.

Ziffer 15 - Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu

Zugriffsverfahren

1 e.a. Stadtratsmitglied

Es muss sich laut Stiftungssatzung um ein Mitglied des Kulturausschusses des Stadtrates handeln.

Ziffer 17 - Münchner Regenbogen-Stiftung

je 1 Mitglied der 3 mitgliederstärksten Fraktionen

Es soll sich um Stadträte/-rätinnen, möglichst mit einem Arbeitsschwerpunkt „Gleichstellung von Lesben, Schwulen und Transgendern“ handeln.

Ziffer 20 - Prinzregent-Luitpold-Stiftung

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

2 e.a. Stadtratsmitglieder

Die zu entsendenden Stadträte müssen Mitglieder des Kulturausschusses des Stadtrates sein.

Ziffer 21 - Stahlgruber-Stiftung

4 e.a. Stadtratsmitglieder

Darunter muss sich der/die Verwaltungsbeirat/-rätin der Schule für Kraftfahrzeugtechnik befinden; bei den restlichen 3 e.a. Stadtratsmitgliedern erfolgt die Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer.

Ziffer 37 - Deutscher Städtetag (Hauptversammlung)

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

8 e.a. Stadtratsmitglieder

Es ist sinnvoll, den neuen Münchner Oberbürgermeister als einen der 8 Delegierten zu benennen. Als Mitglied des Vorstands hätte der Oberbürgermeister auch in der Hauptversammlung Sitz und Stimme, wodurch die Stadt einen zusätzlichen Sitz bekäme. Der frei werdende Sitz des Oberbürgermeisters könnte dann durch ein anderes Stadtratsmitglied ersetzt werden.

Ziffer 50 – Messe München GmbH (MMG)

4 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Mandatsperiode der gewählten Stadtratsmitglieder dauert von 01.01.2014 bis 31.12.2016. Da die bisherigen Stadtratsmitglieder Herr Podiuk (CSU), Herr Helmut Schmid (SPD) und Frau Nallinger (Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL) auch Mitglieder des Stadtrates 2014/2020 sind, dauert deren Mandatsperiode bis Ende 2016 an.

Für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Frau Dr. Anker (SPD) ist von der CSU-Fraktion eine neue Vertretung vorzuschlagen, da der 4. Stadtratssitz nach Hare-Niemeyer nun der CSU-Fraktion zusteht.

Ziffer 64 - Stadtparkasse München

4 e.a. Stadtratsmitglieder

Sie werden vom Stadtrat in geheimer Wahl bestimmt. Eine entsprechende Beschlussvorlage für eine der nächsten Sitzungen der Vollversammlung wird von der Stadtkämmerei gefertigt.

Ziffer 78 – Gutachterkommission Ehrenpreis für guten Wohnungsbau, Wohnen im Alter und vorbildliche Sanierung

Die aktuelle Besetzung des Gremiums wird in einer eigenen Beschlussvorlage des Planungsreferates im Zusammenhang mit der Auslobung des Wettbewerbs – vorgesehen für das 4. Quartal 2014 - festgelegt.

Ziffer 80 - Gesundheitsbeirat

Die Mitarbeit in allen Arbeitskreisen steht allen Stadträtinnen und Stadträten offen und diese wird auch begrüßt.

Ziffer 91 - Kommission für Kunst am Bau und im öffentlichen Raum (städt. Bauvorhaben) – QUIVID

Der Kommission gehört je 1 Mitglied der im Stadtrat vertretenen Fraktionen an, sowie für SPD und CSU zusätzlich je ein ständig anwesendes stellvertretendes Mitglied ohne eigenes Stimmrecht (gem. VV 02.07.2008).

Ziffer 92 - Kommission für Stadtgestaltung

Mitglieder sind der/die Korreferent/-innen des Baureferates, des Kulturreferates und des Planungsreferates, die Verwaltungsbeiräte/-innen des Planungsreferates-HA II und HA IV, zuzüglich je einer Vertretung der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, soweit die Fraktion nicht qua Funktion bereits vertreten ist.

Ziffer 95 - Philharmonischer Rat

Mitglieder sind der/die Korreferent/-in des Kulturreferates, der/die Verwaltungsbeirat/-beirätin für die Münchner Philharmoniker sowie je ein/-e Stadtrat/-rätin aus Fraktionen, die nicht den Korreferenten und den Verwaltungsbeirat stellen

Ziffer 96 - Pädagogisches Institut

Mitglieder sind der/die Korreferent/-in des Referates für Bildung und Sport, der/die Verwaltungsbeirat/-beirätin des Pädagogischen Institutes sowie je ein Mitglied der dann noch nicht vertretenen Stadtratsfraktionen.

Ziffer 98 - Preisgericht für Plakatwettbewerbe des Fachbereiches Tourismus des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Jede Stadtratsfraktion benennt derzeit aus ihrer Mitte ein Jurymitglied als Sachpreisrichter/-in und 3 Stellvertretungen unter Festlegung der Reihenfolge der Vertretung. Mit dieser Beschlussvorlage wird das Preisgericht für diese Amtsperiode eingerichtet. Die namentliche Besetzung des Gremiums ist vom Referat für Arbeit und Wirtschaft Juli 2014 vorgesehen.

Ziffer 106 - Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen

11 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Sowohl die Mitglieder als auch deren Stellvertretungen müssen durch die Vollversammlung namentlich berufen werden.

Ziffer 112 - Umlegungsausschuss

2 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Gemäß § 2 Abs. 3 Umlegungsausschussverordnung führt der Oberbürgermeister den Vorsitz im Umlegungsausschuss. Durch Beschluss des Stadtrates kann auch ein Stadtratsmitglied zum/zur Vorsitzenden bestimmt werden, wenn der Oberbürgermeister und der/die weiteren BM einverstanden sind.

Die Zustimmung, dass ein Stadtratsmitglied den Vorsitz übernehmen soll, lag in der Stadtrats-Amtsperiode 2008/14 vor und liegt auch für die neue Amtsperiode 2014/20 vor. Die Stellvertretung für den Oberbürgermeister richtet sich gemäß der bisherigen Praxis nach der Reihenfolge Ältestenrat. Die Benennung des/der Vorsitzenden und seiner/ihrer Vertretung hat in der Vollversammlung namentlich zu erfolgen. Des Weiteren sind 2 Stadtratsmitglieder sowie deren Stellvertretungen als weitere Mitglieder im Umlegungsausschuss namentlich neu zu bestellen (§ 2 Abs. 2 und 4 a.a.O.).

Ziffer 117 - Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) – Mitgliedschaft im Hauptausschuss und Präsidium

3 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Die Mandatsperiode der gewählten Stadtratsmitglieder dauert von 2012 bis 2015. Da die bisherigen Stadtratsmitglieder Herr Zöllner (CSU) und Frau Dietrich (Bündnis 90/DIEGRÜNEN/RL) auch Mitglieder des Stadtrates 2014/2020 sind, dauert deren Mandatsperiode bis 2015 an.

Für das ausgeschiedene Stadtratsmitglied Herr Frey ist von der SPD-Fraktion eine neue Vertretung zu benennen.

Ziffer 126 - Rettungszweckverband München

6 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer

Laut Vereinbarung in der Verbandsversammlung vom 21.07.2008 sollen für jede/-n Verbandsrat/-rätin zwei Stellvertretungen benannt werden.

Ziffer 129 - Studienstätte für Politik und Zeitgeschehen München e.V.

9 e.a. Stadtratsmitglieder (2. Vorsitzender und 8 Beisitzer)

Jede Fraktion kann in einem ersten Schritt eine/-n Beisitzer/-in benennen, die Zuteilung der restlichen Positionen erfolgt nach d'Hondt.

4. Anstehende Entscheidungen zu einzelnen Stadtratsgremien

a) Ziffer 8 Bauwerker-Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus und Ziffer 14 Margarete Schulte-Henschen-Stiftung

Zugriffsverfahren

je 1 e.a. Stadtratsmitglied

Der Sozialausschuss hat am 20.09.2001 beschlossen, dass die beiden Gremien mit der gleichen Person zu besetzen sind. Am 23.05.2014 wurde im Rahmen des Zugriffsverfahrens seitens der Fraktionen der Wunsch geäußert, die Personengleichheit ab der Amtsperiode 2014/20 aufzuheben.

b) Ziffer 22 - Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH - Bavarian Center for Transatlantic Relations

Zugriffsverfahren

1 e.a. Stadtratsmitglied

Die Vertretung der Landeshauptstadt München im Beirat dieses Gremium ist neu hinzugekommen (Beschluss des Ältestenrats vom 14.02.2014).

In der heutigen Sitzung ist deshalb sowohl eine generelle Beschlussfassung über die Vertretung der Landeshauptstadt München im Beirat der Stiftung als auch eine Beschlussfassung über die Besetzung der Position im Zugriffsverfahrens vorzunehmen.

c) Ziffer 39 - Deutsches Theater Grund- und Hausbesitz GmbH (DTGH)

In Vertretung des Oberbürgermeisters nahm bisher der Stadtkämmerer die Rechte der Stadt als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung wahr. Auf Vorschlag der Stadtkämmerei hat der Oberbürgermeister zugestimmt, dass die Vertretung nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen durch das Kommunalreferat übernommen werden soll. Über die geänderte Rechtsvertretung in der Gesellschafterversammlung hat der Stadtrat zu entscheiden.

d) Ziffer 62 – Riem-Beirat

Der Riem-Beirat hatte bisher entsprechend der Größe „kleiner“ Stadtratsausschüsse 15 Mitglieder ohne Vorsitzende/-n. Am 21.05.2014 hat die Vollversammlung entschieden, die Anzahl der Mitglieder „kleiner“ Stadtratsausschüsse auf 16 ohne Vorsitzende/-n zu erhöhen.

Ich schlage deshalb vor, die Anzahl der Mitglieder des Riem-Beirates analog dazu ebenfalls auf 16 zu erhöhen. Die Erhöhung der Zahl der Beiratsmitglieder bedarf gemäß § 4 des Rahmenvertrages mit der MRG und § 7 des Gesellschaftsvertrages der Zustimmung der Gesellschafter der MRG. Die Gesellschafterversammlung der MRG hat mit Beschluss vom 05.06.2014 der Erhöhung zugestimmt.

e) Ziffer 75 - Behindertenbeirat

Laut Satzung können „bis zu“ 10 e.a. Stadträte Mitglieder sein.

Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer,

Laut ÄR 12.12.2008/VV 18.03.2009 waren dies bisher auch 10 Mitglieder.

Das Sozialreferat schlägt diese Mitgliederzahl auch für die neue Stadtrats-Amtsperiode vor.

Es wird vorgeschlagen, diesem Vorschlag zuzustimmen.

f) Ziffer 100 - Kulturbeirat der Schrammehalle (ehem. Schrammenbeirat)

Das Kommunalreferat wird noch im Jahr 2014 den Stadtrat mit dem Erbbaurechtsvertrag zur Schrammehalle befassen.

In dieser Beschlussvorlage soll auch über die Zukunft des Kulturbeirates der Schrammehalle entschieden werden.

Bis dahin ist nicht damit zu rechnen, dass der Schrammenbeirat tagt.

Eine Besetzung des Gremiums ist deshalb derzeit nicht sinnvoll und erforderlich. Es wird vorgeschlagen, den Kulturbeirat der Schrammehalle derzeit noch nicht zu bilden und über seine Zukunft im Zusammenhang mit dem Erbbaurechtsvertrag zur Schrammehalle zu entscheiden.

g) Ziffer 101 - SoBoN - Kommission

Die SoBoN - Kommission hatte bisher entsprechend der Größe „kleiner“ Stadtratsausschüsse 15 Mitglieder ohne Vorsitzende/-n. Am 21.05.2014 hat die Vollversammlung ent-

schieden, die Anzahl der Mitglieder „kleiner“ Stadtratsausschüsse auf 16 ohne Vorsitzende/-n zu erhöhen.

Ich schlage deshalb vor, die Anzahl der Mitglieder der SoBoN - Kommission analog dazu ebenfalls auf 16 zu erhöhen.

h) Ziffer 103 Sportbeirat der Landeshauptstadt München

Beratende Mitglieder waren bisher die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Sport. Aufgrund der Trennung der beiden Fachbereiche im Stadtrat sollen künftig die Mitglieder des Sportausschusses Mitglieder sein. Das Referat für Bildung und Sport wird die Satzung des Sportbeirates entsprechend anpassen.

i) Ziffer 105 – Kommission Freiham

Die Kommission Freiham hatte bisher entsprechend der Größe „kleiner“ Stadtratsausschüsse 15 Mitglieder ohne Vorsitzende/-n. Am 21.05.2014 hat die Vollversammlung entschieden, die Anzahl der Mitglieder „kleiner“ Stadtratsausschüsse auf 16 ohne Vorsitzende/-n zu erhöhen.

Ich schlage deshalb vor, die Anzahl der Mitglieder der Kommission Freiham analog dazu ebenfalls auf 16 zu erhöhen.

j) Ziffer 109 - Steuerungsgruppe

Sie wurde mit Beschluss VV vom 18.03.1998 zur stadtweiten Umsetzung des Neuen Steuerungsmodells eingerichtet.

Mitglieder des Gremiums sind die Mitglieder des Verwaltungs- und Personalausschusses. Nach dem formellen Abschluss des NSM-Projektes zum 31.12.2005 ging die Bedeutung des Gremiums kontinuierlich zurück – die letzte Sitzung fand 2011 statt.

Für die verschiedenen stadtweiten Projekte wurden mittlerweile eigene Entscheidungswege und Gremienstrukturen geschaffen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Steuerungsgruppe aufzulösen.

k) Ziffer 115 - Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des RGRE

1 e.a. Stadtratsmitglied

Die LHM kann einen Vorschlag für die Besetzung des Ausschusses einreichen. Die Entscheidung über die eingegangenen Vorschläge trifft dann der Hauptausschuss des Deutschen Sektors der RGRE.

Mit Beschluss VV 25.01.2012 wurde – einer Vereinbarung des Ältestenrates folgend – Herr Stadtrat Dr. Vogel (Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL) bis 30.04.2014 namentlich als vorzuschlagendes Mitglied benannt.

Bei der Auswahl des ab 01.05.2014 vorzuschlagenden Stadtratsmitglieds ist es empfehlenswert, dass dieses ebenfalls Mitglied in der Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist.

Weiter hat sich herausgestellt, dass die Benennung einer Stellvertretung sehr wünschenswert ist, um eine kontinuierliche Mitwirkung Münchens zu gewährleisten.

Es wird für praktikabel gehalten, dass die Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (= Nr. 107) aus ihren Reihen eine Person und deren Stellvertretung auswählt, die dann dem RGRE vorgeschlagen werden.

Es wird vorgeschlagen, diesem Prozedere zuzustimmen.

Bei Zustimmung ist keine namentliche Benennung durch Stadtratsbeschluss mehr erforder-

derlich.

l) Ziffer 132 - Verein Ledigenheim München e.V.

Gemäß Vereinssatzung ist für diesen Verein ein aus 5 Personen bestehender Aufsichtsrat zu bilden, wovon ein Mitglied der Vertreter/-in der LHM benannt wird – die Benennung einer Stellvertretung ist möglich.

Zu Beginn der Amtsperiode 2008-2014 wurde Frau Bürgermeisterin Strobl stellvertretend für den Oberbürgermeister als Vertreterin der Landeshauptstadt München in den Aufsichtsrat bestimmt (VV 02.07.2008).

Auf Bitte von Frau Bürgermeisterin Strobl hat die VV am 18.03.2009 beschlossen, für die restliche Amtsperiode 2008/2014 Frau Stadträtin Brigitte Meier in den Aufsichtsrat zu entsenden (Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer, Zugriff durch die stärkste Fraktion im Stadtrat).

Seit dem Ausscheiden von von Frau Stadträtin Meier aus dem e.a. Stadtrat erfolgte die Vertretung durch Herrn Stadtrat Gianacacos (Beschluss VV vom 28.07.2010).

Es ist nun zu entscheiden, ob die Vertretung in der neuen Amtsperiode des Stadtrates durch den Oberbürgermeister/eine/-n Bürgermeister/-in oder durch ein Mitglied des Stadtrates (Sitzverteilung weiterhin nach Hare-Niemeyer) erfolgen soll.

Es wird vorgeschlagen, zur ursprünglichen Regelung zurückzukehren und die Vertretung durch den Oberbürgermeister bzw. eine/-n Bürgermeister/-in wahrzunehmen.

m) Ziffer 136 - Mitgliederversammlung der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)

1 e.a. Stadtratsmitglied,
Zugriffsverfahren

Der Stadtrat hat am 26.11.2008 beschlossen, dass München der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) (organisatorisch Ziffer 136) beitrifft. Damit verbunden ist die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung der Städtekoalition durch 1 Mitglied des Stadtrats. Nachdem München derzeit auch von der Mitgliederversammlung (am 16.10.2013 in Nancy) in den Lenkungsausschuss von ECCAR gewählt ist, ist mit der Vertretung in der Mitgliederversammlung derzeit auch zugleich die Vertretung im Lenkungsausschuss verbunden. Die Wahl in den Lenkungsausschuss ist immer auf zwei Jahre befristet, so dass die Teilnahme am Lenkungsausschuss – sofern nicht München erneut in den Lenkungsausschuss gewählt wird – voraussichtlich im Oktober 2015 endet.

Dieses Gremium ist neu hinzu gekommen, weshalb in der heutigen Sitzung sowohl eine generelle Beschlussfassung über die Vertretung der LHM in der Mitgliederversammlung als auch eine Beschlussfassung über die Besetzung der Position im Zugriffsverfahrens vorzunehmen ist.

Alle Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses. Die Anlage 2 muss nachgereicht werden. Aufgrund der Pflingstferien konnten die Namensmeldungen nicht zum regulären Versendungstermin gemeldet werden.

Die in die Gremien zu entsendenden Stadtratsmitglieder sind entweder den Anlagen zu entnehmen, werden als Tischvorlage verteilt oder von den Fraktionen und Gruppierungen in der heutigen Vollversammlung zu Protokoll gegeben.

Anhörung des Bezirksausschusses:

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung)

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt den in der Anlage 2 dargestellten Festlegungen für die Entsendung von Vertretungen der Landeshauptstadt München in Stiftungen und Schenkungen (Ziffern 1-29), Beteiligungsunternehmen (Aufsichtsräte) und Organisationen (Ziffern 30-67) sowie Vereinen und Verbänden (Ziffern 115-135) zu. Außerdem wird den ebenfalls aus der Anlage 2 ersichtlichen bzw. in dieser Sitzung zu Protokoll gegebenen, seitens der Stadtratsfraktionen bzw. Ausschussgemeinschaften vorgenommenen Benennungen zugestimmt. Die namentlichen Berufungen in die Gremien von Stiftungen und Schenkungen, Beteiligungsunternehmen (Aufsichtsräte) und Organisationen sowie Vereinen und Verbänden sind Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Stadtrat stimmt für die Amtsperiode 2008 – 2014 der Einrichtung bzw. dem Fortbestand der in der Anlage 2 (Ziffern 68-114, 136) beschriebenen Kommissionen und sonstigen Gremien sowie deren Größe, der jeweiligen Sitzverteilung und der Festlegung des Vorsitzes zu. Eine namentliche Berufung der Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat in Kommissionen und sonstige Gremien durch die Vollversammlung erfolgt nicht – die Benennung der jeweiligen Personen kann auf dem Büroweg erfolgen. Eine Ausnahme stellen die unter 3. und 4. aufgeführten Gremien dar.
3. In die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen werden die in der Anlage 2 unter Ziffer 106 genannten bzw. in dieser Sitzung zu Protokoll gegebenen Stadtratsmitglieder sowie die dort aufgeführten Stellvertretungen berufen.
4. In den Umlegungsausschuss werden die in der Anlage 2 unter Ziffer 112 genannten Stadtratsmitglieder sowie die dort aufgeführten bzw. in dieser Sitzung zu Protokoll gegebenen Stellvertretungen berufen. Als Vorsitzender des Umlegungsausschusses wird berufen:
Herr Stadtrat Hans Podiuk
als sein Stellvertreter wird berufen:
Herr Stadtrat Otto Seidl.
5. Entscheidungen zu einzelnen Gremien:
 - a) Die vom Sozialausschuss am 20.09.2001 beschlossene Personengleichheit bei der Besetzung der die Vertretungen aus dem e.a. Stadtrat für das Bauwerker-Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte-Haus (Gremium Ziffer 8) und die Margarete Schulte-Henschen-Stiftung (Gremium Ziffer 14) wird aufgehoben.
 - b) Die Landeshauptstadt München entsendet ein Stadtratsmitglied in den Beirat

der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH - Bavarian Center for Transatlantic Relations (Gremium Ziffer 22).

Die Besetzung der Position erfolgt auf Basis des Zugriffsverfahrens durch die Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL, welche Herrn StR Dominik Krause benannt hat.

c) In Vertretung des Oberbürgermeisters werden in die Gesellschafterversammlung der Deutsches Theater Haus- und Grundbesitz GmbH (DTGH)(Gremium Ziffer 39) gemäß Art. 93 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Gemeindeordnung in der angegebenen Reihenfolge widerruflich bestellt:

a) der Kommunalreferent Axel Markwardt,

b) sein ständiger Vertreter im Amt Edwin Grodeke

Im jeweiligen Verhinderungsfall wird durch den Oberbürgermeister eine entsprechende Einzelvollmacht für die Sitzung der Gesellschafterversammlung erteilt.

d) Die Anzahl der Stadtratsmitglieder des Riem-Beirates (Gremium Ziffer 62) wird auf 16 erhöht.

e) Die Anzahl der e.a. Stadtratsmitglieder im Behindertenbeirat (Gremium Ziffer 75) beläuft sich weiterhin auf 10.

f) Der Kulturbeirat der Schrammenhalle (Gremium Ziffer 100) wird noch nicht gebildet.

g) Die Anzahl der Stadtratsmitglieder der SoBoN – Kommission (Gremium Ziffer 101) wird auf 16 erhöht.

h) Beratende Mitglieder des Sportbeirates der Landeshauptstadt München (Gremium Ziffer 103) sind die Mitglieder des Sportausschusses.

i) Die Anzahl der Stadtratsmitglieder der Kommission Freiham (Gremium Ziffer 105) wird auf 16 erhöht.

j) Die Steuerungsgruppe (Gremium Ziffer 109) wird zum 01.05.2014 aufgelöst.

k) Die Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit wählt aus ihren Reihen eine Person und deren Stellvertretung aus, die dem Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des RGRE (Gremium Ziffer 115) als Vertretung der Landeshauptstadt München bzw. als deren Stellvertretung vorgeschlagen werden. Damit ist keine namentliche Benennung durch Stadtratsbeschluss mehr erforderlich.

l) Die Vertretung der Landeshauptstadt München im Aufsichtsrat des Vereines Ledigenheim München e.V. (Gremium Ziffer 132) wird ab 01.05.2014 wieder durch den Oberbürgermeister bzw. eine/-n Bürgermeister/-in wahrgenommen.

m) Die Landeshauptstadt München wird in der jährlichen Mitgliederversammlung

der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR) (Gremium Ziffer 136) durch ein Mitglied des Stadtrats vertreten.

Mit der Vertretung in der Mitgliederversammlung ist auch die Vertretung im Lenkungsausschuss verbunden, sofern und solange die LHM von der Mitgliederversammlung in den Lenkungsausschuss von ECCAR gewählt ist.

Die Besetzung der Position erfolgt auf Basis des Zugriffsverfahrens durch die SPD- Stadtratsfraktion.

Eine namentliche Berufung des Mitgliedes durch die Vollversammlung erfolgt nicht. Das entsprechende Stadtratsmitglied wird im Bürowege benannt.

6. Alle Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/in
ea. Stadtrat/ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium HA II/Verwaltungsabteilung

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Büro des Oberbürgermeisters**

An das Büro 2. Bürgermeister

An das Büro 3. Bürgermeisterin

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei

An die Direktorium – Frauengleichstellungsstelle

An die Direktorium – R

An das Direktorium - GL

An das Direktorium – HA I-C/S

An das Direktorium – HA II/BA

An das Direktorium – HA II – Geschäftsstelle des Ausländerbeirats

z. K.

Am